

Daimler AG
Investor Relations
HPC 096 - 0324
70546 Stuttgart
Fax: 0711 – 17 94 075
Email: investor.relations@daimler.com

Holger Rothbauer
c/o Ohne Rüstung Leben
Arndtstr. 31
70197 Stuttgart
Tel. 0711 / 60 83 96
hokasajo.rothbauer@t-online.de

Mitglied im Dachverband der Kritischen
AktionärInnen und Aktionäre e.V.
www.kritischeaktionaeere.de

Stuttgart, 14.03.2013

Gegenantrag zur Daimler-Hauptversammlung 2013

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet.

Begründung:

In der Hauptversammlung 2004 der damaligen DaimlerChrysler AG konnten die Kritischen AktionärInnen Daimler (KAD, Arndtstraße 31, 70193 Stuttgart) mit Unterstützung der überwältigenden Mehrheit der anwesenden AktionärInnen erreichen, dass durch Initiative des stv. Aufsichtsratsvorsitzenden Erich Klemm eine Kommission zur Untersuchung der Umstände der 14 verschwundenen Betriebsräte bei Mercedes Benz Argentina im Werk Gonzales Catan in den Jahren 1976-1978 eingerichtet wurde. Auch wenn durch das höchstumstrittene Ergebnis von Prof. Tomuschat Mercedes-Benz kein direkter Schuldvorwurf am Tod der Mercedes Betriebsräte gemacht wurde, so wurden dennoch massive Verfehlungen damaliger Mercedes Verantwortlicher deutlich. Auch die Ergebnisse der argentinischen Wahrheitskommission in La Plata Buenos Aires zeigen eine klare Verantwortlichkeit der damaligen Mercedes Benz AG. Inzwischen erinnert eine Gedenktafel in Buenos Aires an die getöteten Mercedes Betriebsräte.

Seit 2010 klagen die Hinterbliebenen der getöteten Betriebsräte in den USA gegen Daimler und fordern Schadensersatz in Millionenhöhe. Nachdem Daimler in 2 Instanzen, zuletzt am 9.12.2011, mit seinen Zuständigkeitsrügen verloren hat, findet nun seit 2012 eine zivilrechtliche gerichtliche Auseinandersetzung vor einem Bezirksgericht in San Francisco über das Ob und die Höhe des Schadensersatzes für die Hinterbliebenen der getöteten Betriebsräte aus dem Mercedes Werk Gonzales Catan statt. Darüber hinaus wurden ganz aktuell im März 2013 in Argentinien 7 Täter in ähnlich gelagerten Fällen zu langen Haftstrafen verurteilt, womit der Erfolg der Klage in den USA gegen Daimler und zugunsten der Hinterbliebenen der Betriebsräte weiter deutlich gestiegen sein dürfte.

Anstatt Unsummen für US-Anwälte zur aussichtslosen Verzögerung des Verfahrens auszugeben, hätte Daimler längst unter Anwendung seiner eigenen Corporate Social Responsibility und ethischen Compliance Regelungen in außergerichtliche Verhandlungen mit den Hinterbliebenen treten müssen, um einen Vergleich zu erzielen.

Ebenfalls hat die Daimler AG sich als frühere Daimler Benz AG von 1948—1994 im früheren Apartheidstaat-Südafrika ökonomisch stark engagiert und somit auch im Vergleich zu anderen international agierenden Unternehmen außergewöhnlich hoch von der Unterdrückung der schwarzen und farbigen Bevölkerungsmehrheit in Südafrika profitiert.

In der sogenannten Khulumani-Sammelklage in den USA machen 58.000 Opfer des Apartheidregimes und ihre Familien ihre Schadensersatzforderungen u.a. gegen Daimler wegen Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen während der Apartheitszeit in Südafrika in Millionenhöhe geltend.

Auch hier hat Daimler seit 2002 aussichts- und erfolglos mit hohen Anwaltskosten versucht, die Klagen als unzulässig zu diskreditieren. Die zivilrechtlichen Schadensersatzklagen werden nun vor den zuständigen US-Gerichten verhandelt.

Daimler wird - wie den anderen Beklagten - vorgeworfen, über ihre südafrikanischen Gesellschaften Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen des Apartheidregimes geleistet zu haben. Die Vorwürfe gegen die Daimler AG lauten auf Beihilfe durch Kollaboration mit den folternden und brutalen Apartheid-Sicherheitskräften und durch Belieferung derselbigen mit Nutzfahrzeugen bzw. Nutzfahrzeugkomponenten. Auch die Belieferung mit Militäruniforms und den Multisensorplattformen zur Überwachung der Schwarzen in den Homelands gelten als Beihilfehandlungen zu Menschenrechtsverletzungen.

Anstatt wie von den Kritischen AktionärInnen (KAD, Arndtstr. 31 in Stuttgart) massiv in den letzten beiden Hauptversammlungen gefordert, außergerichtliche Lösungen mit den Opferverbänden in Südafrika zu suchen, hält Daimler an einer imageschädigenden, kostspieligen und erfolglosen gerichtlichen Auseinandersetzung fest.

Statt jedoch offen die eigene Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen, wird vom Vorstand entgegen jedes historischen Beweises die Verstrickung der Daimler AG in das Apartheidsystem geleugnet.

Der Vorstandsbereich „Recht und Integrität“ soll die gesamte Sach- und Rechtslage nochmals kritisch überprüfen und muss dieses unwürdige juristische Schauspiel schnellstmöglichst beenden. Eine der anderen Beklagten, die Firma GM, hat beispielsweise inzwischen außergerichtliche Verhandlungen mit den südafrikanischen Klägerverbänden aufgenommen und steht vor Abschluss eines würdigen Vergleiches in Millionenhöhe.

Als Daimler AG sollten wir uns diesen Verhandlungen mit den Opferverbänden möglichst rasch anschließen und somit die historische Verantwortung gegenüber den Apartheidsopfern anerkennen.

Obwohl sich im Fall der Klagen der argentinischen Betriebsrats-Hinterbliebenen wie auch im Fall der Apartheidsopfer aus Südafrika mehrstellige Millionen-Euro-Schadensersatzforderungen abzeichnen, die zum jetzigen Zeitpunkt auch hinreichend bezifferbar und wahrscheinlich sind, werden im Geschäftsbericht auf den Seiten 193 f. und auf Seite 225 f. (Anmerkung 28 des Konzernberichtes) KEINE expliziten Erwähnungen der Verfahren und Kostenrisiken vorgenommen. Dies halte ich für rechtsfehlerhaft.